Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 11

Artikel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(1)

wenn eine Besserung der Verhältnisse im Heizungsfache ernstlich angestrebt werden soll. Ebenso wäre es wün= schenswert, daß den Mitgliedern zur Pflicht gemacht würde, in ihren Verträgen das Prinzip des Schiedsspruches für Fälle von Streitigkeiten zwischen dem Lieferanten und dem Abnehmer aufzustellen. Unser Gerichtsversahren mit allen seinen Instanzen ermöglicht es, einen Prozeß Jahre lang hinauszuziehen, wodurch das Kapital in dieser Zeit festgelegt ist. Der Richter ist meist volltommen vom Sachverständigenurteil abhängig. Es ist unverkennbar, daß die Institution der Begutachter große Mängel aufweift. Zeit und Geld könnten gespart werden, wenn sich die Barteien sofort dem Schiedsspruch unterwerfen müßten.

Ich bin weit entfernt davon, diese Vorschläge als erschöpfend hinzustellen; sie sollen nur eine Anregung bieten, damit weitere Schritte getan und endlich die jahrelangen Bestrebungen des B. D. C. J. von dem

lange ersehnten Erfolge gekrönt werden.

M. Frankel, Berlin.

neuer Flaschenzug.

(Gingef.)



Ferner bietet dieser Flaschengug noch den Vorteil, daß bei ausgerücktem Rade durch Ziehen an der Lastkette leichte Lasten direkt mit der Lastrolle als lose Rolle mit zirka 20 facher Schnelligkeit gehoben werden tonnen, mas namentlich in Baugeschäften und bei Montagen, wo abwechselnd schwere und leichte Laften zu heben find, mit Freuden begrüßt Dieser Zug verharrt in ausgerücktem Zuftande, wodurch man beide Sande frei betommt. Das Beben und Senten der Laft geht ruhig und ficher von ftatten, die Last wird in jeder Sohe festgehalten. Die Drucklagerbremfe besteht nur aus 3 Teilen, Bremsscheibe, Spurlager und Leder= scheibe.

Cohnkampf-Ebronik.

Das Ende der Schreineraussperrung in Zürich. Man schreibt dem "Bund" am 5. ds. aus Zürich: Heute hat der Rampf des Zürcher Schreinermeister= vereins gegen die Schreinerarbeiter sein Ende erreicht. Der Neunstundentag ist mit diesem Tage in allen größeren Schreinereigeschäften, die 50, 100 und mehr Arbeiter beschäftigen, zur Anerkennung gelangt. Die Arbeit ift wieder aufgenommen worden, nachdem schon Samstags das vielumstrittene große Geschäft Rollmann mit über 100 Arbeitern und heute auch die Aftiengesellschaft vormals Furtwängler & Co. den geforderten Neunstundentag angenommen und Frieden geschloffen hatten. Heute sind noch einige andere große Geschäfte gefolgt.

Als der Meisterverein trot Opposition einzelner Mitglieder die Aussperrung beschloß und vollzog, stellte sich schon in den ersten Tagen heraus, daß das gerühmte Solidaritätsgefügl der Meister richt knapp bemessen war. Einmal erklärte vor dem Aussperrungstage die Firma Wolf & Aschbacher, bei der früher gestreikt worden war und die infolge dessen den Reunstundentag schon hatte, an der Aussperre nicht teilzunehmen und trat aus dem Meisterverein. Dieser Firma kam die Aussperre und der Kampf ihres Hauptkonkurrenten Kollmann in Altstetten sehr gelegen. Sie hatte sast alle ihre guten Arbeiter infolge des früheren Streiks verloren gehabt. Die Konkurrenten hatten sie weggeholt. Nun tam die Bergeltung. Wolf & Afchbacher ftellten gute Arbeiter aus den Reihen der Ausgesperrten ein, so viel sie erhalten konnten, und lachten sich ins Fäustchen. Andere Firmen ließen heimlich ihre befferen und alten Arbeiter auswärts und im verborgenen arbeiten. Die kleinen Meister mit 3 bis 4 Arbeitern litten bitter unter der Sperre und einige traten trot hoher Konventionalstrafe aus und stellten ihre Leute wieder ein. Bald schmolz die Zahl der Ausgesperrten von 500 auf faum 100.

Im Streit der Maler in Bafel ift insofern eine Wendung eingetreten, als eine der größten Malerfirmen, Bauer, die Forderungen der Maler mit einigen unwesentlichen Abanderungen angenommen hat. Durch dieses Abkommen treten gegen hundert Maler wieder in Arbeit.

Verschiedenes.

Gleftrifder Betrieb der Simplonbahn. In der italienischen Kammer erklärte bei der Budgetberatung der Bautenminister, die italienische Regierung habe Schritte unternommen zur Ginführung des eleftrischen Betriebes auf der Simplonlinie und die Schweiz studiere die Frage ebenfalls.

Banwesen in Chur. Die Gemeinde Chur hat die Vorlage über den Umbau des Seminargebändes angenommen.

Bostbante Thalwil. In diesen Tage ift von der Baufirma Ludwig & Ritter mit den Erdarbeiten für das neue Postgebäude begonnen worden und fommt dasselbe direft neben das jezige zu stehen. Wie man vernimmt, soll der Neubau bis 1. Mai 1906 bezugsfertig sein.

Der schweizer. Gewerbeverein und die Streiffrage. Als Resultat der Verhandlungen der Delegiertenversamm= lung in Freiburg notieren wir folgende wegleitende Grund= fäte: Geeinigter und fester Zusammenschluß des gesamten Standes mit gemeinsamer Tragung der Folgen des Rampfes innerhalb zu bezeichnender Grenzen. Aeufnung von Reserven oder Garantiesummen groß genug, um die außerordentlichen Unkosten der Streifs zu decken und es jedem einzelnen Gliede zu ermöglichen, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Schaffung einer zentralen Organisation, welche von Fall zu Fall die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die heutigen Beschlüffe zu vollziehen hat.